



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	27.04.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Offenlage von Leistungsvereinbarungen bzw. Beraterverträgen zwischen kommunalen Mandatsträgern und stadteigenen oder stadtnahen Gesellschaften oder Betrieben

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 10.02.2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Köln in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, werden aufgefordert:

1. Der Rat fordert die vollständige Auflistung aller Leistungsverträge der städtischen Beteiligungsunternehmen, Anstalten öffentlichen Rechts und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Köln mit aktiven oder ehemaligen Mitgliedern des Kölner Stadtrats bzw. vom Rat entsandten Aufsichtsratsmitgliedern aus den letzten 10 Jahren in den jeweiligen Aufsichtsgremien der einzelnen Unternehmen.
2. Dies gilt auch für entsprechende Verträge der städtischen Beteiligungsunternehmen etc. mit juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen aktive oder ehemalige Mitglieder des Rates der Stadt Köln als Gesellschafter, Eigner, Mitglied oder in vergleichbarer Weise beteiligt sind.
3. Den Rat über die Ergebnisse der Offenlagen nach 1. und 2. unverzüglich zu unterrichten.
4. Dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig alle Dienstverträge (insb. Beraterverträge)

zwischen aktiven und ehemaligen Mandatsträgern oder Wahlbeamten der Stadt Köln und einer städtischen oder stadtnahen Gesellschaft im o.g. Sinne vorab den Aufsichts- oder Verwaltungsräten bzw. den entsprechenden Organen der juristischen Person oder Personenvereinigung zur Beratung vorgelegt werden.

Die Mitglieder des Rates werden aufgefordert zu erklären, ob sie vertragliche Beziehungen in Form von Beraterverträgen zu einem Unternehmen der Stadt Köln oder stadtbeteiligten Gesellschaften (unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen der Stadt Köln) unterhalten oder während der Wahlperiode 2004 bis 2009 unterhalten haben.

Der Beteiligungsdezernent der Stadt Köln wirkt darauf hin, dass in allen stadteigenen und sonstigen kommunalen Beteiligungen oben genannte Verträge überprüft werden.

Die Sparkasse Köln/Bonn und die Sparkasse Düsseldorf werden um Zusammenarbeit ihrerseits gebeten, ihren Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen und Stiftungen sämtliche Leistungsvereinbarungen bzw. Beraterverträge dahingehend zu überprüfen, ob diese mit der oben genannten Personengruppe abgeschlossen worden sind und die Ergebnisse dem Rat der Stadt Köln in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.“

Die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln hat für ihren Bereich entsprechend dem Ratsauftrag recherchiert und wird den Beteiligungsdezernenten über das Ergebnis – Fehlanzeige für den Bereich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Köln – informieren. Das Rechercheergebnis ist unter der Einschränkung zu sehen, dass der Gebäudewirtschaft der über einen Zeitraum von zehn Jahren zu betrachtende Personenkreis von Rats-/Aufsichtsratsmitgliedern einerseits und Beteiligungen an Rechtsanwalts-, Wirtschaftsprüfungs- und Ingenieurgesellschaften andererseits nicht in Gänze bekannt ist und nur mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand zu ermitteln ist.

Zu den einzelnen Bereichen wird folgendes Ergebnis mitgeteilt:

Rechtsberatung

Alle Mandatierungen von Rechtsanwälten, etwa zur Prozessvertretung, werden für die Gebäudewirtschaft zentral über das städtische Rechtsamt vorgenommen, d.h. die Auswahl der Anwälte (auch und gerade hinsichtlich dieser Fragestellung) und die Beauftragung erfolgt von dort. Durch die Gebäudewirtschaft unmittelbar wurden lediglich in zwei Einzelfällen – ÖPP-Projekt Sanierung Kölner Schulen sowie ein konkretes Grundstücksgeschäft – rechtsanwaltliche Beratungsleistungen in Anspruch genommen.

Wirtschaftsprüfung

Die Vergabe des Prüfungsauftrages erfolgt auf Vorschlag der Gebäudewirtschaft durch den Betriebsausschuss. Anschließend ist die Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt einzuholen. Der künftige Abschlussprüfer (2008ff) ist über eine EU-Ausschreibung bestimmt worden.

Generell gilt, dass sich ein Ratsmandat für die Stadt Köln und eine Prüfungstätigkeit bei der Gebäudewirtschaft nicht verträgt. Eine solche Konstellation würde Anlass zur "Besorgnis der Befangenheit" geben. Der Wirtschaftsprüfer und/oder die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wären nach berufsrechtlichen Regelungen und ggf. auch nach dem HGB gehalten, einen solchen Prüfungsauftrag abzulehnen.

In der Praxis werden zudem die mit einem Mandat befassten Mitarbeiter einer Wirt-

schaftsprüfungsgesellschaft aufgefordert, eine sog. Unabhängigkeitserklärung abzugeben. Trotz der theoretischen Gefahr, dass diese Erklärungen wahrheitswidrig abgegeben wurden und Befangenheitsgründe auf Gesellschafterebene nicht mitgeteilt/erkannt werden, hält die Gebäudewirtschaft den geforderten Abgleich für nicht leistbar und erachtet ihn aufgrund der dargestellten berufsrechtlichen Rahmenbedingungen auch für nicht notwendig.

Planungsleistungen nach HOAI, Baugutachten

Die Gebäudewirtschaft hat in den vergangenen zehn Jahren projektbezogen eine Vielzahl von Verträgen mit Architekten, Ingenieuren und Sonderfachleuten bzw. Ingenieurgesellschaften abgeschlossen – bei einer Honorarsumme von mehr als 206.000 € nach vorangegangenen VOF-Ausschreibungsverfahren. Explizit bekannt ist der Gebäudewirtschaft in keinem Fall ein Vertragsverhältnis – direkte oder indirekte Beteiligung – mit aktuellen oder ehemaligen Ratsmitgliedern.

gez. Streitberger